

## Erwachsenenkieferorthopädie

Die kieferorthopädische Behandlung und Bewegung von Zähnen ist auch im Erwachsenenalter nahezu uneingeschränkt möglich. Als Voraussetzung sind lediglich kariesfreie Zähne und ein entzündungsfreier Zahnhalteapparat erforderlich. Diese in vielen Fällen mit festsitzenden Zahnspangen durchgeführten Massnahmen nehmen eine ein- bis zweijährige Behandlungsdauer in Anspruch. Das Endergebnis muss dauerhaft gesichert werden, z.B. durch einen sehr feinen unsichtbaren Stabilisierungsdraht hinter den Zähnen.

Je nach Ausmaß der notwendigen Korrektur und der gewünschten Behandlungsalternative müssen Sie mit einer Investition von 100 Euro bis 300 Euro pro Monat rechnen (6 Monate – 24 Monate Behandlungsdauer).

Gesetzliche Krankenversicherungen zahlen ausschließlich bei sogenannten kieferchirurgisch-kieferorthopädischen Erwachsenenbehandlungen einen Kostenanteil.

Kieferorthopädische Behandlungskosten für Erwachsene werden nur von einigen Privatversicherungen anteilig oder komplett übernommen.

### Zahnspangen unsichtbar gemacht!

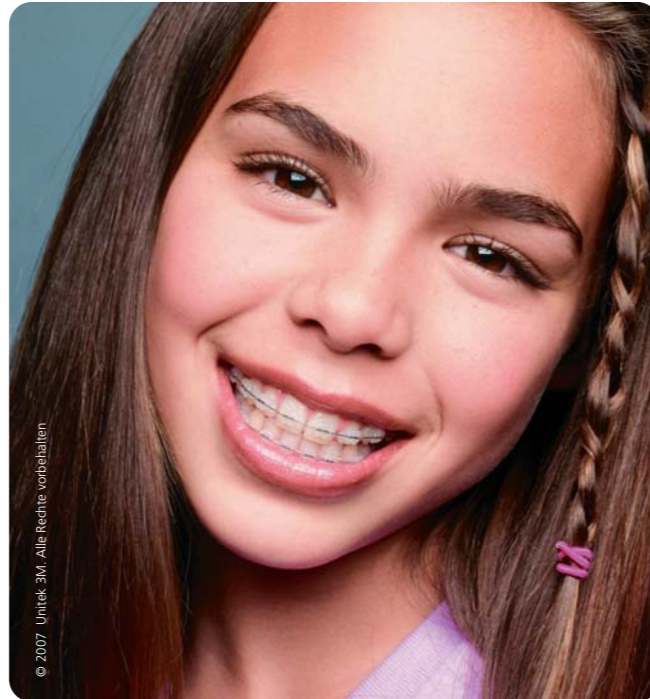
Früher musste eine Korrektur schiefer Zähne bei Erwachsenen häufig wegen der Sichtbarkeit metallfarbener fester Zahnspangen ausscheiden.

Diese Zeit ist Dank neuartiger Entwicklungen beim Fachzahnarzt für Kieferorthopädie jetzt Vergangenheit.



[ Unsichtbare Lingualapparatur ]

Sowohl die Korrektur mit unsichtbaren herausnehmbaren Folien, die über die Zähne gezogen werden (z.B. Invisalign) oder mit innen hinter den Zähnen geklebten unsichtbaren festen Zahnspangen (Lingualapparaturen) erlaubt eine präzise Auflösung der Zahnfehlstellung.



© 2007 Unitek 3M. Alle Rechte vorbehalten

[ Kaum sichtbar: Keramikbrackets ]

Am häufigsten kommen als ästhetische Zahnspangen jedoch sogenannte Keramikbrackets zum Einsatz. Auf der sichtbaren Außenseite der Zähne verhindern diese transparenten Befestigungsteilchen die Wahrnehmbarkeit einer fest aufgeklebten Zahnspange. Zahnfarben beschichtete Führungsdrähte ( ästhetische Bögen) komplettieren das Angebot unauffälliger Behandlungsmittel.

**Unsere Fachkompetenz macht es möglich: Ihre direkte Umgebung nimmt die Zahnspange nicht wahr und Sie erhalten ein schöneres Lächeln!** Fragen Sie Ihren Kieferorthopäden nach den neuartigen Möglichkeiten.

## Für ein lebenslanges Lächeln:

- Ab dem 1. Kindergeburtstag halbjährlich zum zahnärztlichen Kontrollbesuch
- Stellen Sie spätestens mit 7 Jahren ihr Kind erstmalig beim Fachzahnarzt für Kieferorthopädie vor. Nur er kann den möglichen Behandlungszeitpunkt optimal bestimmen.
- Auch nach diesem Zeitpunkt ist es nicht zu spät! Die meisten kieferorthopädischen Behandlungen werden im Alter von 9-14 Jahren begonnen.
- Gehen Sie zum Spezialisten! Nur Fachzahnärzte für Kieferorthopädie haben eine mehrjährige Zusatzausbildung und behandeln täglich schiefe Zähne.
- Nutzen Sie den Vorteil einer Ratenzahlung beim Kieferorthopäden. So wird die notwendige Behandlung ihres Kindes auch bezahlbar.
- Denken Sie immer daran: eine erfolgreiche kieferorthopädische Behandlung ist immer das Ergebnis einer funktionierenden Partnerschaft zwischen Behandler, Patient und Ihrem Hauszahnarzt.

Um einen Kieferorthopäden Ihres Vertrauens in der Nähe zu finden, fragen Sie Ihren Hauszahnarzt oder Sie finden eine aktuelle Liste der Mitglieder der Kieferorthopäden Hannover unter [www.kieferorthopaeden-hannover.de/mitglieder](http://www.kieferorthopaeden-hannover.de/mitglieder).

Herausgeber:



Kieferorthopäden Hannover e.V.  
Lärchenstrasse 9 | 30161 Hannover  
[www.kieferorthopaeden-hannover.de](http://www.kieferorthopaeden-hannover.de)  
Copyright 2007. Alle Rechte vorbehalten.



KIEFERORTHOPÄDEN  
HANNOVER



## Wir schenken Ihnen ein Lächeln!

Fachzahnärzte für Kieferorthopädie informieren.

Zahn- und Kieferregulierungen  
**für Kinder und Erwachsene**

## Die Fachzahnärzte informieren

**Mit einem strahlenden Lächeln zu mehr Erfolg und Selbstvertrauen! Schenken Sie sich und Ihren Kindern diesen Vorteil.**



Kieferorthopädie ist Prophylaxe. Ihr Ziel ist, ein störungsfrei funktionierendes und ästhetisch schönes Gebiss zu erreichen. Nur eine regelrechte Zahnreihe, ohne Lücken, ohne eng oder schief stehende Zähne macht die Mundhygiene einfach und verhindert Karies. Neben der Verbesserung der Gesichtsästhetik und des Selbstvertrauens durch ein strahlendes Lächeln hat die Kieferorthopädie oft verblüffende gesundheitliche Effekte!

Kieferorthopädie ist Prophylaxe. Ihr Ziel ist, ein störungsfrei funktionierendes und ästhetisch schönes Gebiss zu erreichen. Nur eine regelrechte Zahnreihe, ohne Lücken, ohne eng oder schief stehende Zähne macht die Mundhygiene einfach und verhindert Karies. Neben der Verbesserung der Gesichtsästhetik und des Selbstvertrauens durch ein strahlendes Lächeln hat die Kieferorthopädie oft verblüffende gesundheitliche Effekte!

**Weniger Karies** – durch die verbesserte Hygiene der Zähne, die vorher aufgrund der Zahnstellung einer Reinigung durch die Zahnbürste nicht zugänglich waren.

**Weniger Zahnfleischerkrankungen** – das Zahnfleisch ist nicht mehr entzündet durch die erzielte Atmungsverbesserung bei geschlossenem Mund und durch die bessere Hygiene bei gerader Zahnstellung; somit ergibt sich eine wesentlich verbesserte Prognose zum Zahnerhalt auch bis ins hohe Alter.



**Verbesserte Kauleistung und muskuläre Balance** – besseres und wirkungsvolleres Kauen sorgt für eine optimale Versorgung des Körpers mit Nährstoffen, da die Nahrung besser aufgeschlüsselt wird. Die Harmonie zwischen Kieferknochen und Kaumuskulatur hilft Kopfschmerzen zu vermindern und unterstützt die aufrechte, harmonische Wirbelsäulenposition.

**Verbesserte Atmung und Leistungsfähigkeit** – Kinder mit kleinem Oberkiefer atmen häufig durch den Mund und Schnarchen. Die somit reduzierte Sauerstoffversorgung verringert die Leistungsfähigkeit dieser Kinder nicht nur in der Schule. Durch die kieferorthopädische Nachentwicklung des Oberkiefers stellt sich die Mundatmung oft in die normale Nasenatmung um – die Leistungsfähigkeit verbessert sich, weniger Infekte auch in Mund- und Rachenraum sind die Folge.

**Lebenslanger Zahnerhalt, ein hohes Maß an Ausstrahlung durch eine ansprechende Gesichtsästhetik und ein blendendes Lächeln - der Kieferorthopäde sorgt für mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, ein Beitrag zu mehr Lebensfreude!**

## Die Fachzahnärzte informieren

Der Zeitpunkt für den optimalen Beginn einer kieferorthopädischen Behandlung ist sehr unterschiedlich. Bereits im Milchgebiss (Alter ca. 3-6 Jahre) sollte darauf geachtet werden, dass Angewohnheiten wie Daumenlutschen oder Lippensaugen eingestellt werden. Die Lage der Zunge beim Sprechen und Schlucken sollte überwacht werden, um das Entstehen eines offenen Bisses oder einer Unterkieferrücklage zu vermeiden. Frühbehandlungen im Alter von 4-9 Jahren sind notwendig bei Falschverzahnungen (z.B. Kreuzbiss) oder auch bei einer erblich bedingten Unterkieferüberentwicklung (Progenie). Kieferorthopädische Behandlungen



[ Einseitiger Kreuzbiss ]

zu diesem Zeitpunkt setzen wichtige Impulse für ein regelrechtes Kiefer- und Gesichtsschädelwachstum und helfen aufwendigere Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Die Mehrzahl kieferorthopädischer Behandlungen beginnt im Alter von 10-12 Jahren mit dem Durchbruch der bleibenden kleinen Backenzähne. Nur zu diesem Zeitpunkt kann die sogenannte Platzreserve im Milchgebiss für eine positive Gebissentwicklung genutzt werden. Ab diesem Alter findet der größte Teil des Kieferwachstums statt. Deshalb ergibt sich in dieser Phase während des abschliessenden Zahnwechsels ein besonders günstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der eingesetzten Behandlungsmittel.

Die Dauer einer aktiven kieferorthopädischen Behandlung bei Kindern- und Jugendlichen beträgt je nach Umfang der Zahn- und Kieferfehlstellung zwischen 1-4 Jahren. Das Stabilisieren der Zahnstellung ist bis zum Wachstumsende sinnvoll (Retentionsdauer). Grundsätzlich gilt aber immer:

## In jedem Alter können schiefe Zähne behandelt werden!



## Was zahlt die Krankenkasse?

Seit 2002 hat der Gesetzgeber für die gesetzliche Krankenkasse (GKV) das kieferorthopädische Indikationsgruppensystem (KIG) eingeführt. Dieses Einteilungssystem schreibt vor, ab wann und ob eine kieferorthopädische Behandlung für Kinder und Jugendliche zuschussfähig ist. Sollten die Kriterien erfüllt sein, übernimmt die GKV die Kosten für eine ausreichende, zweckmäßige Behandlung. Dieses wird durch den neu eingeführten Standardtarif auch zukünftig für die staatlichen Kostenträger wie die Beihilfe gelten. Diese Behandlung kann aber die optimalen Kriterien einer funktionellen und modernen Kieferorthopädie nicht erfüllen.

## Deshalb ist uns ausreichend nicht genug!

Die Kieferorthopäden haben im Unterschied zu Zahnärzten eine zusätzliche drei- bis vierjährige Fachzahnarztausbildung absolviert und beraten Sie als Spezialisten gerne über Ergänzungen zur Optimierung der Therapie. Dieses können Maßnahmen zur Analyse und Therapie der Kiefergelenkfunktion sein oder weniger belastende Behandlungsgeräte aus besonders verträglichen biologischen Werkstoffen. Diese verkürzen häufig die Therapiedauer. Die Optimierung durch moderne Technologie ist sinnvoll, wir informieren Sie gerne umfassend.



Ein Kleberretainer als unsichtbares Stützelement des Zahnbogens

Die Investitionen dafür sind in der Regel nicht so hoch wie angenommen, werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen allerdings nicht übernommen. Ein fundierter Heil- und Kostenplan gibt vor der Behandlung die dafür notwendige Therapiesicherheit. Private Zusatzversicherungen können einen Teil dieser Investition übernehmen.

**Wir informieren sie umfassend über ihre optimale Behandlung.**